

STADT ASCHERSLEBEN

| | |
|------------------------------------|---------------------|
| Tagesordnungspunkt | |
| Vorlage Nr. VIII/0202/25 | Amt 21 AZ: 21.01 |
| öffentlich | |

| Nr. | Gremium | Datum | ja | nein | Enth. |
|-----|--|------------|----|------|-------|
| 1 . | Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss | 12.08.2025 | | | |
| 2 . | Finanz- und Verwaltungsausschuss | 20.08.2025 | | | |

Grundsatzbeschluss zur Beantragung von Fördermitteln aus dem Programm "IKT an Schulen - ELER" zur Anschaffung von digitaler Informations- und Kommunikationstechnik

Die Stadt Aschersleben hatte sich am Förderprogramm „Digitalpakt-Schule“ beteiligt. Gefördert und umgesetzt wurden in den vergangenen Jahren mit diesem Programm die digitale Vernetzung, der Aufbau von schulischem WLAN sowie die Anschaffung von entsprechender Technik.

Eine leistungsfähige LAN- und WLAN- Infrastruktur ist nunmehr in den Grundschulen der Stadt Aschersleben und dem Gymnasium „Stephaneum“ durch den „Digitalpakt-Schule“ erfolgreich umgesetzt worden. Sowohl die eingesetzte Hardware als auch die bereitgestellten Netze sind in allen Schulen einheitlich und stehen vollumfänglich zur Verfügung.

Geradezu passend wurde am 21. Mai 2025 vom Land Sachsen-Anhalt ein Antragsaufruf zur Teilmaßnahme ELER „Förderung von Informations- und Kommunikationstechnologien an Schulen im Land Sachsen-Anhalt“ (FP 8408) gestartet.

Entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien an Schulen im Land Sachsen-Anhalt (IKT-Richtlinie Schulen) werden Projekte innerhalb des sog. Strategieplanes ELER für den ländlichen Raum umgesetzt.

Insgesamt stehen ELER-Mittel für die IKT-Maßnahmen an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in Höhe von ca. 10 Mio. EUR zur Verfügung. Diese Mittel sind auf 2025, 2026 und 2027 verteilt.

Im Rahmen dieses Förderprogrammes können wir als Stadt die Schulen mit sog. Endgeräten ausstatten. Dabei ist von einer Förderquote von 80% mit einer Höchstförderung pro Schule von 80.000 EUR auszugehen. D.h. pro Schule müsste bei Maximalförderung ein Eigenanteil von 16.000 EUR eingeplant werden. Für die vier Grundschulen und das Gymnasium sind somit insgesamt 80.000 EUR Eigenanteil sicherzustellen.

Diese Mittel sind auf der Buchungsstelle 2.1.1.10/7207.7831000 „Ausstattung Schulen mit PC Technik (IKT)“ vorhanden.

Das Förderprogramm ermöglicht es, dass wir als Träger unsere Grundschulen einheitlich mit mobilen Endgeräten (z.B. Tablets) und interaktiven Tafeln ausstatten und somit für alle Grundschulen eine gleichwertige und chancengleiche Bildung ermöglichen. Für das Gymnasium „Stephaneum“ liegt der Schwerpunkt zunächst auf der Anschaffung weiterer digitaler Tafeln.

Es wird um Zustimmung zur Beschlussvorlage gebeten.

Zuständigkeit: § 6 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschließt:

1. Zur Sicherung des Eigenanteils für die geplanten Anschaffungen im Rahmen der Teilmaßnahme ELER „Förderung von Informations- und Kommunikationstechnologien an Schulen im Land Sachsen-Anhalt“, werden insgesamt Eigenmittel in Höhe von 80.000 EUR aus dem Haushalt der Stadt Aschersleben zur Verfügung gestellt.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt und beauftragt die entsprechend erforderlichen Förderanträge im Rahmen der Teilmaßnahme ELER „Förderung von Informations- und Kommunikationstechnologien an Schulen im Land Sachsen-Anhalt“ zu stellen.
3. Ausgehend von der Bewilligung der maximal möglichen Fördersumme pro Schule wird die in der ANLAGE 1 aufgeführte Technik, welche mit der jeweiligen Schule abgestimmt ist, angeschafft.

Oberbürgermeister

Anlagen:

1. Auflistung der anzuschaffenden Technik
2. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Informations- und Kommunikationstechnologien an Schulen im Land Sachsen-Anhalt (IKT-Richtlinie Schulen)

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz. Buchungsstelle 2.1.1.10/7207.7831000
Ausstattung Schulen mit PC Technik
(IKT)

80.000 EUR

planmäßige(r) Ertr./Einz. Buchungsstelle

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

überplanmäßig außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von: EUR
Zur Deckung werden verwendet:
Buchungsstelle

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgekosten entstehen Kosten in Höhe von: EUR
erwartete Einnahmen: EUR

anzeigepflichtig genehmigungspflichtig
 Bekanntmachung Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant: Ja Nein
Die Maßnahme ist verantwortbar: Ja Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

Amtsleiter